

DENKMALLISTE DER Stadt Bochum

Das nachfolgend gekennzeichnete und beschriebene Bauwerk wird gem. § 3 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 u. 2 und § 1 DSchG in die Denkmalliste eingetragen.

A
LISTE

Baudenkmal

NUMMER DER EINTRAGUNG : 320



LAGE DES OBJEKTS

STRASSEN-SCHLÜSSEL

STRASSE Gudrunstraße

HAUS-NR. 39

BEHÄUFTUNG Grumme

FLUR 9

FLURSTÜCK 18

BEZIRK I

MITTELPUNKT-KOORDINATEN

RECHTS-OST- WERT:

HOCH-NORD- WERT:

KURZBEZEICHNUNG DES DENKMALS:

Wohnhaus

WESENTLICHE CHARAKTERISTISCHE MERKMALE: GRÜNDE ZUR ERHALTUNG UND NUTZUNG: BEGRÜNDUNG DES ÖFFENTLICHEN INTERESSES:

Das mit zwei Vollgeschossen verputzte Doppelhaus wurde um ca. 1925 erbaut. Das Walmdach trägt zur Straße hin mittig der Längsseite eine vierfenstrige Gaube, die expressiv abgetrepppt und mit aufsitzendem Blendgiebel bekrönt ist. Die Fassade ist symmetrisch gestaltet.

Lisenen als seitliche Fensterrahmung, mit Fugen in vier Quäder unterteilt sowie die polygonalen Altane auf den äußeren Fensterachsen, gliedern die Fassade. Kontrastierend zu den Lisenen wird die Horizontale durch das langegezogene Traufgesims betont.

Die beiden Hauseingänge sind an beiden Schmalseiten angeordnet und mit einer kleinen Eingangshalle vor dem Treppenhauseisalit ausgestattet. Hier befinden sich auch expressive Reliefs an den Pfosten. Das Gebäude ist insgesamt gut erhalten und als Doppelhaus mit der Bezeichnung Gudrunstraße 39/41 bedeutend für das Ensemble "Stadtparkviertel". Für Erhaltung und Nutzung sprechen baugeschichtliche Gründe. Es handelt sich um ein qualitativvolles Gebäude expressionistischer Stilprägung,



BILD-NR: 1



BILO



BILD-NR: 3

BILD-NR: 4

207
BÜRGERMEISTER DER OBERSTADTBEHÖRDE DER STADT BOCHUM
-UNTERE DENKMALBEHÖRDE-

DATUM DER EINTRAGUNG:

08. NOV. 1994

DIE EINTRAGUNG UMFASST:

3

SEITEN

Seite

- 1 -

KAPITEL 14, CRO